**Der Senator für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

nachrichtlich.: Schulen der Sekundarstufe I in freier Trägerschaft

Auskunft erteilt
Frau Anja Witkabel

Zimmer 319

Tel 0421 361 6209
Fax 0421 496 6209

E-mail:
anja.witkabel@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-11

Bremen, 04.12.2012

Verfügung Nr. 72/2012

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2012/ 2013

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Schuljahr 2012/ 2013 werden verpflichtend Parallelarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben. Parallelarbeiten haben sich in den letzten Jahren als ein Instrument der Qualitätssicherung an den Schulen im Lande Bremen bewährt. **Zu Ihrer Unterstützung bei der Planung und Gestaltung sind die „Leitfaden für die Erstellung der Parallelarbeiten“ als Anlage beigefügt**.

Im Übrigen gilt für die Parallelarbeiten im Schuljahr 2012/2013 in der Jahrgangsstufe 6 Folgendes:

1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Osterferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten mit für alle Lerngruppen der jeweiligen Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel. Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.

2. Die Lehrkräfte, die das jeweilige Fach im 6. Jahrgang unterrichten, entwickeln die Parallelarbeit gemeinsam. Für die Planung und Gestaltung der Parallelarbeiten sind als Anlage zu dieser Verfügung von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Leitfäden bereitgestellt.

3. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.

4. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, soll die Bewertung von mindestens drei Arbeiten – je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum – durch Zweitkorrektur überprüft werden.

5. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Fachkonferenz.

6. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.

7. Bei Einzügigkeit werden die Parallelarbeiten für die Fächer gemeinsam mit einer Schule in der Region entwickelt, zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und ausgewertet.

8. In den 6. Klassen der Oberschulen werden die Arbeiten für alle Schüler auf einem Niveau geschrieben. Es gibt keine Aufgabendifferenzierung. Schülerinnen und Schüler mit statuiertem **sonderpädagogischem Förderbedarf** können Aufgaben auf einem Niveau erhalten, die der zieldifferenten Förderung entsprechen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nach den Osterferien die Aufgabenstellungen von Parallelarbeiten aus zufällig ausgewählten Schulen zur Überprüfung vorlegen lassen wird.

Ich bitte Sie, den Leitfaden an die Jahrgangsteams und die entsprechenden Fachkräfte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Bethge